

Interpellation Nr. 90 von Christian C. Moesch betreffend „Bürokratie auf der Inhaber des Ladens Apartix an der Jungstrasse 36 im St. Johann“
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Ausgestaltung und insbesondere Einfachheit des Prozesses sowie die notwendigen Bewilligungsverfahren für Unternehmensgründungen in Basel-Stadt ganz allgemein ein?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die angestrebte Vereinfachung durch das Bewilligungsportal? Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Ergebnis?

Auf der Bewilligungsplattform sind bereits 25 Bewilligungen per online-Formular jederzeit zugänglich. Über diese Onlineplattform werden jährlich ca. 85'000 Geschäftsfälle abgewickelt. Die steigenden Nutzungszahlen zeigen, dass dieser online-Zugang zu den Leistungen der Verwaltung rund um die Uhr von unserer Kundenschaft geschätzt wird.

Was leider nicht über das online-Portal gelöst werden kann, sind die Zusammenarbeit mit mehreren Fachämtern und die Komplexität der Verfahren, die teilweise von den Gesuchsstellern Expertenwissen erfordern.

Als weiteren Service neben der Bewilligungsplattform führt der Kanton mit Partnerorganisationen Innovationsförderprogramme durch und gewährt gezielt steuerliche Vergünstigungen, um die Dynamik der Start-Up-Szene zu fördern. Dass dies wirkt, bestätigt auch der kantonale Wettbewerbsindikator der UBS für das Jahr 2016: Dieser bescheinigt Basel-Stadt das mit Abstand grösste Innovationspotential der Schweiz mit überproportional vielen erfolgreichen Neugründungen von innovativen Unternehmen.

3. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirksamkeit der Sprechstunde im Bau- und Verkehrsdepartement ein? Sieht er Möglichkeiten, die Wirksamkeit zu verbessern?

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat führt täglich telefonische und persönliche Sprechstunden durch. Interessierte können unangemeldet zu den Sprechstunden

vorbeikommen oder telefonisch einen frei wählbaren Termin vereinbaren. Es gibt jährlich ca. 20'000 solche persönliche Beratungen. Dabei sind in der Regel weniger als 5 Beschwerden zu verzeichnen.

4. Ist es aus Sicht des Regierungsrates akzeptabel, wenn ein Gesuchsteller zwei Mal die Sprechstunde besucht, sich umfassend beraten lässt und dennoch einen ablehnenden Entscheid erhält, ohne vorher auf einen möglichen Ablehnungsgrund hingewiesen worden zu sein?

Diese kostenlose Erstberatung ist eine Dienstleistung, die das anschliessende detaillierte Prüfverfahren nicht ersetzen kann.

5. Ist es üblich, dass Gesuchsteller einen Abweisungsentscheid ohne Begründung erhalten? Wenn ja, entspricht dies aus regierungsrätlicher Sicht einem kundenfreundlichen Verhalten?

Entscheide müssen immer begründet sein, dementsprechend gehört die Begründung zum festen Bestandteil eines Entscheids des Bau- und Gastgewerbeinspektors. Eine unbegründete Abweisung wäre eindeutig mangelhaft.

6. Wie lässt es sich aus Sicht des Regierungsrates rechtfertigen, dass ein Baugesuch faktisch nur noch unter Beizug eines Juristen und eines Architekten erfolgreich eingereicht werden kann?

Tatsächlich ist ein Baubewilligungsverfahren kein Laienverfahren. Deshalb ist gemäss § 37 der Bau- und Planungsverordnung und § 16 der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung zur Einreichung eines Gesuches eine Fachperson beizuziehen.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verfahren bei einer Nutzungsänderung von Geschäftsräumlichkeiten, z.B. von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb und vice versa?

Eine Nutzungsänderung von einem Laden in einen Gastronomiebetrieb ist baubewilligungspflichtig, weil Themen wie Lärmemissionen, Kanalisationssanierung, Brandschutz und Lufthygiene behandelt werden. Häufig werden zudem aus der Nachbarschaft Einsprachen gegen solche Umnutzungen eingereicht, die geprüft

werden müssen. In einem solchen Fall bietet die erteilte Baubewilligung dem Gesuchssteller die Sicherheit, dass er seinen Geschäftsbetrieb trotz allfälligem Unmut in der Nachbarschaft langfristig betreiben kann.

8. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren für ein neues Geschäft oder einen Gastronomiebetrieb zu vereinfachen - falls zum Beispiel nur minimale bauliche Anpassungen an den Räumen vorgenommen werden müssen?

Für bauliche Veränderungen ohne Nutzungsänderung im Innern, die den Brandschutz nicht betreffen, genügt eine einfache Meldung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat. Diese Nutzungsänderung wird in der Regel innerhalb von zwei Wochen bestätigt und ist kostenlos.

9. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es einfacher wäre, wenn in ein Bewilligungsverfahren weniger Ämter involviert wären? Falls ja, wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Anzahl Ämter im Prozess zu involvieren?

Die Ämter vertreten bei Bewilligungsverfahren ihren jeweiligen Fachbereich. Würde man die involvierten Ämter reduzieren, so gäbe es immer noch gleich viele und gleich komplexe Bewilligungen. Das sogenannte Konzentrationsmodell mit einer einzigen Bewilligungsbehörde wurde anlässlich der Verwaltungsreform im Jahr 2009 überprüft und als zu wenig effizient verworfen.